



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Canan Bayram
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Anette Kramme

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
Postanschrift: 11017 Berlin

Tel. +49 30 18 527-2660

Fax +49 30 18 527-2664

buero.kramme@bmas.bund.de

Berlin, 27. Januar 2021

Fragestunde des Deutschen Bundestages am Januar 2021;

BT-Drucksache 19/26064, Frage Nr. 28

Anlage: - 1 -

Sehr geehrte Frau Kollegin,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort auf Ihre o. a. Frage.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Fragestunde des Deutschen Bundestages am Januar 2021
BT-Drucksache 19/26064, Frage Nr. 28
der Abgeordneten Frau Canan Bayram, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frage Nr. 28:

Was unternimmt die Bundesregierung - auch zur Unterstützung der Bundesländer - um FFP2-Masken auch für Menschen mit niedrigem Einkommen bezahlbar zu machen beziehungsweise umsonst an diese abzugeben (<https://www.zeit.de/politik/deutschland/2021-01/bayern-ffp2-masken-pflicht-kostenuebernahme-coronavirus-sozial-schwache>), insbesondere damit für die Betroffenen die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske (OP-Maske, FFP2 und KN 95/N95) faktisch nicht zum Ausschluss von der Möglichkeit zum Einkauf und der Nutzung des ÖPNV führt, und wie bewertet die Bundesregierung Vorschläge, eine Preisbindung für FFP2-Masken einzuführen (https://www.t-online.de/nachrichten/deutschland/id_89303504/coronavirus-spd-bringt-feste-preise-fuer-ffp2-masken-ins-gespraech.html)?

Antwort:

Durch die am 15. Dezember 2020 in Kraft getretene -Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung haben über 34 Millionen Menschen in Deutschland bis zum 15. April 2021 einen Anspruch auf insgesamt 15 Schutzmasken mit FFP2-Standard oder vergleichbarem Standard. Die Schutzmasken werden gegen Vorlage zweier von den gesetzlichen Krankenkassen und den privaten Krankenversicherungsunternehmen versendeter Gutscheine in Apotheken gegen eine Eigenbeteiligung von insgesamt vier Euro abgegeben. Durch die Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung wird auch ein erheblicher Teil der einkommensschwachen Haushalte erreicht. Innerhalb der Bundesregierung wird aktuell darüber gesprochen, welche Maßnahmen darüber hinaus ergriffen werden, um die Versorgung mit Masken für Grundsicherungsempfänger sicherzustellen.

Die Einführung einer Preisbindung von FFP2-Masken ist von der Bundesregierung jedoch nicht vorgesehen.